

Der Gegner hat grundsätzlich sichergestellt, daß alle ehemals in der DDR verhafteten Personen unmittelbar nach ihrem Eintreffen in die BRD durch Kräfte der Grenzschutzorgane und nachfolgend durch geheimdienstliche Kräfte in dem Notaufnahmelager Gießen, 63 Gießen, Margaretenhütte 1a sowie in dem Durchgangsheim für Aussiedler und Zuwanderer 1 Berlin 48 - Marienfelde, Marienfelder Allee 60/80 Befragungen unterzogen werden.

Diese Erkenntnis wird durch Aussagen von Personen gestützt, die nach Entlassung aus dem Strafvollzug und ihrer Übersiedlung in die BRD später wieder in die DDR zurückkehrten. In Befragungen dieser Personen durch die HA IX und auch HA VII/3 brachten alle übereinstimmend zum Ausdruck, daß sie im "Notaufnahmeverfahren" in den Notaufnahmelagern durch Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz bzw. des Landesamtes für Verfassungsschutz Berlin (West) sehr intensiv zu Einzelheiten des Untersuchungshaftvollzuges im MfS befragt worden sind. Darüber hinaus wurde ein Teil dieser Personen durch Mitarbeiter des Bundesnachrichtendienstes und des amerikanischen Geheimdienstes zum Untersuchungshaftvollzug im MfS befragt.

Die vorgenommene Analyse der Aussagen von Personen¹, die im Notaufnahmelager Gießen bzw. im Durchgangsheim in Berlin (West) Marienfelde von Mitarbeitern der Geheimdienste zum Untersuchungshaftvollzug im MfS befragt wurden, ergab nachfolgende geheimdienstliche Interessenlage am Untersuchungshaftvollzug im MfS:

Gründe und Umstände der Verhaftung, dieser zugrunde liegende Anzeigen oder gegenüber dem MfS bekundete Verdächtigungen, Sitz der Untersuchungshaftanstalt

dem Ermittlungsverfahren zugrunde liegende Rechtsnormen, rechtliche Begründungen des Haftbefehls, Reaktionen der Organe auf eingelegte Haftbeschwerden

¹ Die Betroffenen waren sämtlich Verhaftete im Untersuchungshaftvollzug des MfS. Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich von 1978 bis 1983.